



Verbindlichkeit der Gemeinsamen Erklärungen

Die Abstimmungsvorlage umfasst einerseits den Text des Abkommens mit seinen 22 Artikeln. Dann folgt ein Annex X. Verbindlich? Ja.

Dann folgen 3 Protokolle: Sind sie rechtsverbindlich? Hoffentlich ja.

Dann 3 „Gemeinsame Erklärungen“. Der Bundesrat meint, sie seien nicht rechtsverbindlich.

Nimmt man allerdings die Wortlaute, dann tönen sie ziemlich verbindlich.

„Die EU begrüsst die *Zusage der Schweiz*“, Kohäsionszahlungen „autonom zu finanzieren“

Oder:

„Innerhalb von sechs Monaten nach Verabschiedung dieser Erklärung werden die Unterzeichnenden die internen Schritte im Hinblick auf die Aufnahme formeller Verhandlungen im Verlaufe des Jahres 2020 einleiten.“ Vor allem im Hinblick auf das Freihandelsabkommen 1972.

Oder:

„Die *Unterzeichnenden kommen überein*, dass das institutionelle Abkommen ...auf die neu verhandelten Handelsabkommen anwendbar sein wird.“

Oder: (Im Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses zum Freihandelsabkommen 1972)

„In der Erwägung, dass die Schweiz und die Europäische Union *übereingekommen sind*“, dass die Beihilferegeln der EU für das Freihandelsabkommen 1972 massgebend sind.

Aber selbst wenn der Bundesrat recht hat und das alles unverbindliches Geschwätz wäre, wie ist die Situation, wenn die Gemeinsamen Erklärungen in einer Volksabstimmung genehmigt worden wären? „Zusage der Schweiz“ für Kohäsionszahlungen, Aufnahme von Verhandlungen innert Frist, Übereinkunft, dass das Rahmenabkommen auch auf die neu verhandelten Handelsabkommen (z.B. das Freihandelsabkommen 1972) anwendbar ist? Könnten der Bundesrat und die schweizerische Verhandlungsdelegation sich noch immer auf den Standpunkt stellen: Alles unverbindlich. Die Punkte in den Gemeinsamen Erklärungen lehnen wir ab? Unvorstellbar.

Der Schluss ist unausweichlich:

**Wird das Rahmenabkommen in der Volksabstimmung angenommen,
dann sind auch diese Punkte für die Schweiz verbindlich und verpflichtend.**

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:

Gemeinsame Erklärungen; Freihandelsabkommen 1972; Beihilfen; Versteckte neue Vertragsbereiche